

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 49

Artikel: Merkblatt für die Benützung des Eidgenössischen Milch-Kontrollheftes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-480069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MERKBLATT

für die Benützung des Eidgenössischen Milch-Kontrollheftes

1. Das Eidgenössische Milch-Kontrollheft wird jedem Milchbezieher von seinem Milchlieferanten zugestellt.

2. Die Gesamtzahl der abgegebenen Milchcoupons wird vom Kunden mit Tinte in die erste Spalte eingetragen. Der Milchlieferant bestätigt durch ein Zeichen in der 2. Spalte die Richtigkeit dieser Eintragung. Der Kunde bestätigt in der 3. Spalte die Richtigkeit dieser Bestätigung, die ihrerseits wieder vom Lieferanten in der 4. Spalte bestätigt wird.

3. Die gewünschte Milchmenge wird vom Kunden jeweils in die Rubrik mit der Ueberschrift «Bezüge» eingetragen. Der Milchlieferant muß die Richtigkeit dieser Eintragung durch ein Zeichen in der gleichen Rubrik bestätigen. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit dieser Bestätigung durch eine Gegenzeichnung in der gleichen Rubrik, die ihrerseits wieder durch ein Zeichen des Lieferanten bestätigt wird.

4. Hierauf schreitet der Lieferant zur Verabfolgung der in der Rubrik mit der Ueberschrift «Bezüge» eingetragenen Milchmenge. Nachdem der Lieferant die in dieser Rubrik eingetragene Milchmenge dem Kunden verabfolgt hat und der Kunde diese Milchmenge in Empfang genommen hat, macht der Kunde in der Rubrik mit der Ueberschrift «Bezogene Milchmenge» einen Vermerk, dessen Richtigkeit der Lieferant in der gleichen Rubrik bestätigt, was der Kunde durch ein Zeichen in der gleichen Rubrik bestätigt, dessen Richtigkeit der Lieferant durch eine Eintragung in der gleichen Rubrik bestätigt.

5. Von einer notariellen Beglaubigung dieser Zeichen, Unterschriften, Ein-

tragungen und Bestätigungen kann in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen hin Abstand genommen werden.

6. Wünscht der Kunde für die von ihm abgegebenen Milchcoupons andere Waren als Frischmilch zu beziehen, so erhält er vom Milchlieferanten die gewünschte Anzahl von Milchcoupons zurück. Die Menge dieser zurückerhaltenen Milchcoupons wird vom Lieferanten in der Rubrik «Zurückgegebene Coupons» vermerkt, was der Kunde durch eine Eintragung in der gleichen Rubrik bestätigt, worauf der Lieferant die Richtigkeit dieser Eintragung durch ein Zeichen in der gleichen Rubrik bestätigt, dessen Richtigkeit der Kunde durch eine Eintragung in der gleichen Rubrik bestätigt. Hierauf gibt der Kunde an, welche Art von Milch er zu beziehen wünscht, Magermilch, Yoghurt, Kondensmilch usw., und trägt die gewünschte Menge in die Rubrik «Bezüge» ein. Der Lieferant bestätigt die Richtigkeit dieser Eintragung durch ein Zeichen in der gleichen Rubrik, dessen Richtigkeit der Kunde durch eine Eintragung in der gleichen Rubrik bestätigt, deren Richtigkeit der Lieferant durch einen Vermerk in der gleichen Rubrik bestätigt. Hierauf wird auf Grund der Bewertungsliste die Anzahl der Coupons festgestellt, die für die vom Kunden gewünschte Ware abzugeben ist. —

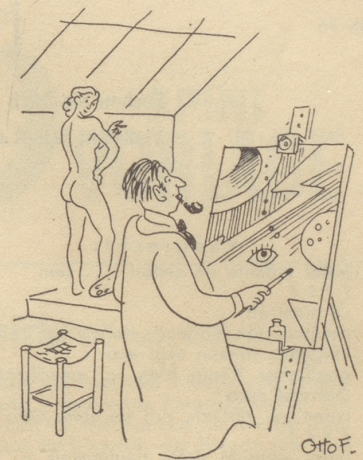
Der Kunde übergibt dem Lieferanten die entsprechende Anzahl von Coupons, worauf der Lieferant einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik «Abgegebene Milchcoupons» macht. Dieser Vermerk wird vom Kunden durch ein Zeichen in der gleichen Rubrik be-

stätigt, dessen Richtigkeit der Lieferant durch eine Eintragung in der gleichen Rubrik bestätigt, deren Richtigkeit der Kunde durch einen Vermerk in der gleichen Rubrik bestätigt. Hierauf schreitet der Lieferant zur Verabfolgung der vom Kunden gewünschten Menge von Magermilch, Yoghurt, Kondensmilch usw. Nachdem der Lieferant dem Kunden diese Menge verabfolgt hat und der Kunde diese Menge in Empfang genommen hat, macht der Kunde eine entsprechende Eintragung in der Rubrik «Bezogene Milchmenge», deren Richtigkeit der Lieferant durch eine Eintragung bestätigt, deren Richtigkeit der Kunde durch einen Vermerk bestätigt, dessen Richtigkeit der Lieferant durch ein Zeichen bestätigt.

7. Für die Einlösung der Milch/Käse-Wechselcoupons gelten besondere Vorschriften, die demnächst in Buchform erscheinen.

8. Das Eidgenössische Milch-Kontrollheft ist (laut Mitteilung des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes auf dem Umschlag des Heftes) eingeführt worden, um «den Verkehr zwischen Milchverbraucher und Milchlieferant zu erleichtern».

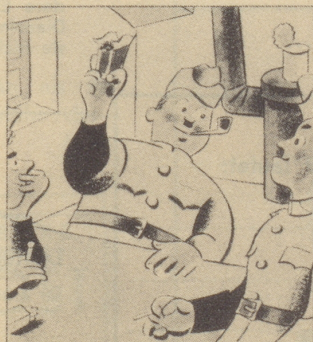
Florestan



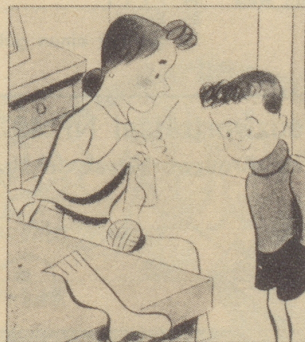
«Meine Frau versteht mich einfach nicht, Nelly!»
Dänischer Humor



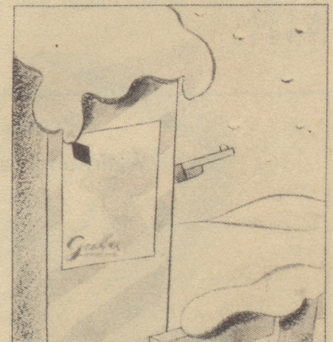
„Mutti, wo ist der Vatti jetzt?“
— „Er steht Wache in den Bergen.“



„Mutti, wird der Vatti nicht arg müd, wenn er auf der Wache steht?“
— „Dafür kriegt er dann seinen Tabak.“



„Mutti, friert der Vatti nicht an den Händen?“
— „Dafür stricke ich ihm die Handschuhe.“



„Mutti, kriegt der Vatti nicht den Husten, wenn's so kalt ist?“
— „Dafür schicken wir ihm Gaba.“